



Foto: lassedesignen - Fotolia.com

INHALT

3

17. ÖGB-Bundes-
frauenkongress

6

Erkrankung
während des
Erholungsurlaubes

Unerhört!

PERSONALEINSPARUNG
OHNE AUFGABENREDUKTION

Unerhört!

PERSONALEINSPARUNG OHNE AUFGABENREDUKTION.

WIR FORDERN WEITERHIN: RASCHE NACHBESETZUNGEN, ZUSÄTZLICHE PLANSTELLEN FÜR UNTERBESETZTE DIENSTSTELLEN UND ANPASSUNG DES AUSSTATTUNGSSCHLÜSSELS.



Von Johann Pauxberger,
Vorsitzender der BV 3

In unserem letzten Brief an BM Dr. Schmied vom 11. April 2013 haben wir nochmals verlangt, dass Nachbesetzungen rasch erfolgen, zusätzliche Planstellen für unterbesetzte Dienststellen zur Verfügung gestellt werden und der Ausstattungsschlüssel an Bundesschulen nach 36 (!!) Jahren angepasst wird.

Bislang haben wir (wieder) keine Antwort erhalten.

Durch die jahrelangen Einsparungsmaßnahmen sind auch die Bediensteten anderer Dienststellen wie das BMUKK selbst, die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien, Pädagogische Hochschulen kaum mehr in der Lage, ihren zahlreichen Aufgaben nachzukommen. Schlechtes Arbeitsklima und Erkrankungen sind die Folge.

Personaleinsparungen sollten eigentlich mit Aufgabenreduktionen Hand in Hand gehen. Bislang ist allerdings nur ein Zuwachs an Aufgaben (SAP, HHRR2, Neue Mittelschule, „Lehrerausbildung neu“ usw.) zu beobachten.

Die Belastungsgrenze ist erreicht: Allein im Bereich des SSR für Wien ist von sieben Burn-out Fällen die Rede. Auf Grund der Haushaltsrechtsreform sind künftig auch Anschaffungen unter 100 Euro zu inventarisieren. Das BMUKK hat gegenüber dem BMFin darauf hingewiesen, dass in unserem Bereich diese durchaus nach ihrer Sinnhaftigkeit zu hinterfragende Vorgangsweise mit den vorhandenen Strukturen schwer umsetzbar ist. Persönlich glaube ich, dass diese Maßnahme an vielen Schulen gar nicht umgesetzt werden kann, zumal auf Grund der Arbeitsplatzbeschreibung der Schulsekretariate auch Lehrmittel der Kustodiats-

bereiche von der Inventarisierung ausgenommen sind.

Auch die Tatsache, dass Reinigungskräfte nicht mehr nachbesetzt werden, sorgt für Probleme: Einige Schulen versuchen unter Hinweis auf mangelndes Geld für Reinigungsfirmen, zusätzliche Arbeiten auf die Reinigungskräfte abzuwälzen. Erste Klagen über unzureichende Reinigung und hygienische Missstände sind die Folge.

Immer öfter stehen Personalvertreter und Personalvertreterinnen vor der Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen zur Seite zu stehen und ihnen Wege zu zeigen, wie sie mit den Folgen von Einsparung und Mehrarbeit umgehen.

Der Ruf nach Protestmaßnahmen und Dienst nach Vorschrift werden immer lauter. Wir nützen weiterhin alle Schienen (u.a. politisch und medial), um unter dem Druck der Öffentlichkeit zu erreichen, dass mehr Personal zur Verfügung gestellt wird.

Ihr

Johann Pauxberger

„Als Frauen. Mit Frauen. Für Frauen“

17. ÖGB-BUNDESFRAUENKONGRESS

WIEDERWAHL VON MONIKA GABRIEL ZUR STELLVERTRETERIN
DER ÖGB-FRAUVORSITZENDEN.

Monika Gabriel, u.a. Stellvertreterin des Vorsitzenden der GÖD, Bundes-FCG-Frauvorsitzende, Bereichsleiterin der GÖD-Frauen sowie ehem. Vorsitzende der BV 3 (nunmehr Mitglied der Bundesleitung der BV 3), wurde im Rahmen des 17. ÖGB-Bundesfrauenkongresses wieder in das ÖGB-Bundesfrauenpräsidium gewählt. Delegierte aus den verschiedensten Fachgewerkschaften (z.B. GÖD, GDG-KMSfB, GPA-djp) waren dabei stimmberechtigt.

Die Tätigkeitsbereiche der ÖGB-Frauenabteilung sind sehr mannigfaltig. Neben der organisatorischen und inhaltlichen Frauenarbeit ist ein Wesensgehalt die politische Arbeit und Vertretung. Auf allen politischen Ebenen (z.B. Parlament, Ministerien, Länderebene) wird für die Interessen der Frauen, insbesondere der berufstätigen Frauen, eingetreten.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Die Delegierten zum Bundesfrauenkongress beschlossen den Leitantrag für die kommenden fünf Jahre. Einkommensgerechtigkeit, Transparenz gegen Einkommensfallen und die soziale Absicherung von Frauen stehen dabei im Zentrum. Die ÖGB-Frauen fordern die Einführung eines kollektivvertraglichen Mindestlohns bzw. -gehalts von 1.500 Euro brutto/Monat auf Basis Vollbeschäftigung. Des Weiteren wird gefordert, dass keine vorzeitige Angleichung des gesetzlichen Frauenpensionsalters erfolgt. Zudem soll darauf Bedacht genommen werden, dass bei gesetzlichen Änderungen alle Beschäftigungsgruppen davon profitieren (z.B. Beamt/innendienstrecht): Kindererziehungszeiten sollen analog dem ASVG ruhegenussfähig sein.

„TALK IM CATAMARAN“

Bereits beim „Talk im Catamaran“ im Rahmen der Eröffnung stellte u.a. Nationalratspräsidentin Mag. Prammer fest: „Es ist kein Staat zu machen ohne Frauen“. Gleichstellungspolitik dürfe kein Lippenbekenntnis sein, strich Prammer weiters hervor und meinte: „Frauen haben die Chance, sie müssen sich diese nur nehmen“. Wesentlich dabei sei, eine ausgezeichnete Bildung und Ausbildung.

WAHL DER NEUEN FÜHRUNG

Neben der inhaltlichen Positionierung stand auch die Wahl der neuen Führung der ÖGB-Frauen (7 FSG, 1 FCG) auf dem Programm. Dr. Sabine Oberhauser wurde von den Delegierten zur neuen Frauenvorsitzenden des ÖGB mit 76 Prozent gewählt. Monika Gabriel wurde zu einer der sieben Stellvertreterinnen wieder gewählt und konnte 85,4 Prozent der Stimmen für sich verbuchen.

Die Devise von Monika Gabriel: „Partnerschaftliches Miteinander in Beruf und Beziehung!“ Monika Gabriel steht für ein partnerschaftliches Miteinander im Berufs- und Beziehungsleben. „Denn Macht und Einflussnahme sind teilbar und können zum „doppelten Erfolg“ führen.“ Sie vertritt die Meinung, dass unsere Gesellschaft durch erwerbstätige Frauen vervollständigt werde.

aktuell



Von Mag. Simone Gartner-Springer, Pressereferentin der BV 3

Die Delegierten der GÖD mit ÖGB-Frauvorsitzende-Stv. Monika Gabriel.



„RUNDUM XUND“ *unRund im Bund*

thema

WIENER UNTERRICHTSVERWALTUNG SETZT SICHTBARES ZEICHEN!



Von Claudia Biegler, MA
Organisations-
Frauen und Schulungs-
referentin der
Bundesvertretung 3

Die Veranstaltung der BV 3 „Rundum Xund“ vom Pfingstdienstag, 21. Mai 2013, für die Bediensteten der Wiener Unterrichtsverwaltung war ein durchschlagender Erfolg. Von fast jeder, der gewerkschaftlich vertretenen 136 Dienststellen (u.a. AHS, BMHS, BAKiP, BDA, PH Wien, Bundesmuseen, ÖNB, BMUKK, SSR, ZLA) konnten wir Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Obwohl der Besuch in der dienstfreien Zeit ab 14:00 Uhr angesetzt wurde, war der GÖD-Saal in der Schenkenstraße 4 brechend voll. Geschätzte 300 Gäste genossen im Laufe des Nachmittages ein überwiegend entspanntes Ambiente mit vielfältigen Informationen.

KRANK DURCH EINSPARUNGEN

Die dramatischen Entwicklungen im Zuge des Aufnahmestopps und der damit verbundenen gesundheitlichen Folgen aufgrund zunehmender Be- und Überlastung unserer Kolleg/innen, hat diese Gesundheitsveranstaltung zu einem sehr deutlichen „Ruf“zeichen gemacht. Bei den Vorträgen der BVA – Dr. Susanne Sertl „Gesunde Ernährung – Genuss oder

Disziplin“ und Dr. Herbert Oswald „Wenn die Seele brennt – Burn-out Prävention“ gab es nur mehr wenige Stehplätze. Die Damen und Herren der WGKK und BVA waren permanent mit beratenden Gesprächen beschäftigt. Gezählte 150 Blutzuckermessungen wurden durchgeführt. Sehr geschätzt wurde auch die Tatsache, dass sowohl die Krankenversicherung der Beamt/innen und Vertragsbediensteten – NEU (www.bva.at) und der Vertragsbediensteten – ALT (www.wgkk.at) vertreten waren. Somit konnten die Leitsätze der Krankenkassen „Vorsorge nahe bei den Menschen“ bzw. „Ihre Gesundheit ist uns wichtig“ direkt bei ihren Versicherten umgesetzt werden. Weiterführende dienststellenbezogene Projekte sind gewünscht und es wird eine Informationsschiene über die jeweiligen Personalvertreter/innen eingerichtet werden. Als zusätzliches Angebot für die Gesundheit wurden alternativ eine Kinesiologin (Mag. Evelyn Jannig, www.bewegungsreich.at) und eine Shiatsu-Trainerin (Mag. Romana Brunner) angeboten.

KONTAKT:

Handy: 0664 / 88 52 57 52
Email: claudia.biegler@goed.at

Die Veranstaltung „Rundum Xund“ für die Bediensteten der Wiener Unterrichtsverwaltung war ein durchschlagender Erfolg.



Fotos: Claudia Biegler

VI.: Sonja ElBadramani-Hoffmann; SC Mag. Wolfgang Stelzmüller; Mag. Simone Gartner-Springer



thema

WISSEN SICHERT RECHTE

Neben der gesundheitlichen Betreuung wurden mes-
seartig sieben Informationsstände für dienst- und
besoldungsrechtlich relevante Fragen eingerichtet.
Beratungen über die GÖD (Mag. Simone Gartner-
Springer), Pensionsrecht (Dr. Gerd Swoboda), All-
gemeines Dienstrecht (MR Eberhard König), Bau-
technische Belange (HR Ing. Martin Kapoun), PVG,
Dienstrecht (FOI Susanne Schubert – leider verhin-
dert), Haushaltsrechtsreform, HV-SAP (HR Mag.
Bernhard Schuh, Sonja ElBadramani-Hoffmann),
Betriebsrat (Michael Bamberger), wurden mit zahl-
reichen Handouts für die Besucher/innen professionell
abgewickelt.

ENDE(T) DER AUFNAHMESTOPP?

Einer der Höhepunkte war das Eintreffen des BMUKK
Sektionschefs Mag. Wolfgang Stelzmüller, Sektions-
leitung Personal- und Schulmanagement; Recht und
Legistik. Die Kernbotschaft des vom Vorsitzenden
Hans Pauxberger geführten Interviews war, dass sich
die Beamtenschaft der großen Probleme in der Unter-
richtsverwaltung bewusst ist und der Aufnahmestopp
auf politischer Ebene überdacht und gelockert werden
sollte. Die Wirtschaftsleiterin, der Bibliothekar, der
Lehrling, der Schlosser, die Reinigungskraft, und all
die vielen Zuhörer/innen haben es gehört: Es gibt end-
lich ein BEWUSSTSEIN für die mittlerweile untrag-
baren Auswirkungen des Aufnahmestopps – wir haben
ein deutliches Zeichen gesetzt und es wird nicht mehr
ignoriert werden können!

WOHLFÜHLEN MIT GEWINN

Die Stimmung wurde durch die großartige Liveband
K2 (Kohn/Zwettler) wieder entspannt und schließlich
durch die Verlosung der Gewinne zu seinem finalen
Abschluss geführt. Über die großzügigen Sponsore-
preise der ÖBV (www.oebv.com), des Reisebüros Wol-
kenlos (www.derreiseclub.at) und T-Mobile ([www.t-
mobile.at](http://www.t-
mobile.at)) konnte sich Sonja Chvaltinsky, BDA
(Wellnesswochenende für zwei), Irene Nowacek,
GRG Gerasdorferstraße (Gutschein H2O-Therme)
und Gabriele Gürtler, BDA (Sony Xperia TME) freu-
en. Für alle GÖD Mitglieder der BV 3 wurden übri-
gens Sonderkonditionen mit T-Mobile ausverhandelt
– nähere Infos www.goed-bv3.at.

EHRENAMTLICH ZUM ERFOLG

Last but not least gilt unser herzliches Dankeschön
all unseren ehrenamtlichen helfenden Händen - Beyer
Silvia, Holub Renate, Jordanidis Christine, Jonic Vio-
leta, Maier Ursula, Stamatsiu Andrea, Mikolka Günter
und Rikal Monika und Franz.

IM SCHULTERSCHLUSS FÜR EUCH

Mit einem zufriedenen Schulterklopfen bedanken
sich die Organisatoren (Claudia Biegler und Eberhard
König) und das gesamte Team der BV 3 bei euch allen.
Letzte Meldung: Das übriggebliebene Essen haben
wir noch spät abends in die Wiener Gruft gebracht. Wir
sehen uns im Recall 2014.

VI.: Dr. Gerd Swoboda; Violeta Jonic und Renate Holub; Claudia Biegler, MA und
Mag. Maria Fatoba; Uschi Maier und Christine Jordanidis; Günther Mikolka; MR
Eberhard König; Robert Kugler, Hans Pauxberger und Hannes Taborsky



Erkrankung *während des* Erholungsurlaubes

Die schulfreie Zeit naht mit großen Schritten. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler an den heimischen Schulen, auch viele Bedienstete der Unterrichtsverwaltung sehen diese Zeit herbei, um den wohlverdienten Urlaub zu genießen. Die Freude auf den bevorstehenden Urlaub, sei er auf Balkonien, in weiterer oder näherer Ferne, ist groß. Doch was tun, wenn die Freude bzw. Erholung durch eine Krankheit, die während des Erholungsurlaubes auftritt, getrübt wird.



Von Eberhard König,
Dienst- und Besoldungsreferent der BV 3

Zunächst sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten - § 71 BDG 1979 bzw. § 27g VBG 1948. Erkrankt ein/e Bedienstete/r während des Erholungsurlaubes, ohne dies vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt zu haben, so sind, wenn die Erkrankung länger als drei „Kalendertage“ (*) gedauert hat, so viele Stunden auf das Urlaubsausmaß nicht anzurechnen, wie der/die Bedienstete während der Tage seiner Erkrankung nach dem Dienstplan zu leisten hätte.

Dies bedeutet, dass jene Stunden, die man vom Erholungsurlaub krankheitshalber nicht in Anspruch nehmen konnte, bei Wiederantritt des Dienstes gutgeschrieben werden. Der Dienststelle, die den Erholungsurlaub festlegt, ist nach dreitägiger Krankheitsdauer die Erkrankung unverzüglich mitzuteilen.

Für die Dauer der Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Tritt die Erkrankung während eines Auslandsurlaubes ein, so ist dem ärztlichen Zeugnis eine behördliche Bestätigung darüber beizufügen, dass es von einem zur Ausübung des Arztberufes zugelassenem Arzt ausgestellt wurde. Wenn eine Behandlung in einer Krankenanstalt erfolgt und dies von der Krankenanstalt bestätigt wird, so entfällt die Verpflichtung der behördlichen Bestätigung.

Tritt eine Erkrankung allerdings auf Grund einer während des Erholungsurlaubes dem Erholungszweck widersprechenden Erwerbstätigkeit auf, bzw. steht die Erkrankung mit dieser Erwerbstätigkeit in ursächlichem Zusammenhang, so treffen die Bestimmungen bezüglich einer allfälligen Stundengutschrift nicht zu.

Erkrankt während des Erholungsurlaubes ein im gemeinsamen Haushalt lebender naher Angehöriger oder ein Kind der Person mit der der bzw. die Bedienstete in einer Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft lebt (§ 76 Abs. 1 Z. 1 BDG 1979 bzw. § 29f Abs. 1 Z. 1 VBG 1948) und bedarf diese Person einer Betreuung bzw. Pflege, so unterbricht der Anspruch auf Pflegefreistellung den Erholungsurlaub ebenso wie im Falle einer eigenen Erkrankungen. Die Erkrankung/Pflege muss den Zeitraum von drei Kalendertagen übersteigen und es muss eine ärztliche Bescheinigung über den Pflegebedarf erbracht werden.

(*) Kalendertage beziehen auch Samstag, Sonn- und Feiertage mit ein.



service



Von Robert Kugler,
Jugend- und Medien-
referent der BV 3

Nachsicht *des* BVA-Behandlungsbeitrages

Wenn Sie sich durch den Behandlungsbeitrag, Rezeptgebühren oder Kostenanteile für Heilbehelfe und Hilfsmittel über Ihre individuelle Belastbarkeitsgrenze hinaus belastet fühlen, so sollten Sie unbedingt die Nachsicht (mittels formlosen Schreibens) bei der BVA beantragen.

Bereits im Grundgesetz von 1920 wurde eine „Arztgebühr“ festgeschrieben, die im B-KUVG 1967 mit 20 Prozent der ärztlichen Grundleistungen fixiert wurde. Der Behandlungsbeitrag sollte jedoch nicht zu einer unzumutbaren Belastung für die Versicherten werden. Daher hat die BVA von Anbeginn durch die Festsetzung eigener Richtlinien ein Netz für sozial Schwache gespannt. Unter gewissen Voraussetzungen ist es möglich, den Behandlungsbeitrag nachzusehen.

NACHSICHTSRICHTLINIEN

Durch den in den Nachsichtsrichtlinien festgesetzten Nachsichtszeitraum, der mindestens drei und höchstens zwölf Monate beträgt, soll eine gerechtere Gestaltung der Nachsicht möglich sein.

Kostenbeteiligungen, welche in den Nachsichtsrichtlinien berücksichtigt werden:

- Behandlungsbeitrag
- Rezeptgebühren
- Zuzahlungen für Aufenthalte in Kur-, Genesungs-, Erholungs- und Rehabilitationseinrichtungen
- Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Kostenbeteiligungen, die bei einer Ersatzleistung angerechnet werden (Wahlarztkosten), sofern ein geeigneter Vertragspartner in angemessener Entfernung nicht zur Verfügung steht

Darüber hinaus regeln die Nachsichtsrichtlinien:

- Automatische Nachsicht bei Rezeptgebührenbefreiten
- Erweiterte Nachsichtsmöglichkeit für schwer bzw. chronisch Kranke

ERFORDERLICHKEIT DES EINKOMMENS-NACHWEISES

Es ist nicht erforderlich bei Nachsichtsansuchen, alle Behandlungsbeitragsvorschreibungen, Bestätigungen über bezahlte Rezeptgebühren oder Rechnungen über Selbstbehalte dem formlosen Nachsichtsansuchen beizulegen. Es ist der formlose Antrag und der Nachweis des Netto-Familieneinkommens ausreichend.

INDIVIDUELLE BELASTBARKEITSGRENZE

Die individuelle Belastbarkeitsgrenze wird aus dem Familien-Nettoeinkommen berechnet. Das Abstellen auf das Nettoeinkommen in Verbindung mit der Berücksichtigung der Zahl der Angehörigen soll ein spezielles Eingehen auf die sozialen Umstände des Versicherten ermöglichen.

NÄHERE INFORMATIONEN

Nähere Informationen sowie ein Beispiel dazu finden Sie im Informationsblatt, welches auf der Homepage der BVA abrufbar ist (www.bva.at). Individuelle Beratung geben Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVA (telefonisch unter der BVA-Telefonnummer 050405 - oder persönlich in Ihrer Landes- bzw. Außenstelle).

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE: 7. AUGUST 2013

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bs3@goed.at mit dem Betreff „BV 3 Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

REIMI

TOTGESPART

*Immer mehr, immer mehr, immer mehr.
Lang ertragen wir's nicht mehr!
Ressourcen, die sind aufgebraucht,
man ist erschlagen und geschlaucht.*

*Ich sehe Burnout und viel Frust
und immer mehr verlier'n die Lust.
Und Leistung, einst mit Freud gepaart,
die wird letztlich TOT gespart.*

DIE BV 3 HAT EINE STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES SCHULBEHÖRDEN- VERWALTUNGSREFORMGESETZES 2013 ABGEGEBEN.

Der Entwurf sieht die Auflösung der Bezirksschulräte vor, wobei ausschließlich die Behördeninstanz wegfallen soll. Die Aufgaben der Bezirksschulräte sollen weiterhin wahrgenommen werden und zwar vor Ort, an „Außenstellen des Landesschulrates“, die bedarfsorientiert und losgelöst von der regionalpolitischen Situation (politischer Bezirk) eingerichtet werden sollen (Bildungsregionen).

Die Auflösung der Bezirksschulräte als Behörde und die Auflösung der Kollegien der Bezirksschulräte wurden seitens der Bundesvertretung 3 zur Kenntnis genommen. Es wurde in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es in den Bundesländern, in denen bislang die Landeslehreragenden ausschließlich vom Land wahrgenommen wurden, zurzeit kein Bundespersonal im Bereich der Administration gibt. Landesbedienstete haben die Bezirksschulinspektorinnen und Bezirksschulinspektoren bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

In der Stellungnahme wurde hervorgehoben, dass in diesen Bundesländern zusätzliche Planstellen für administrative Tätigkeiten und Unterstützung der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren vorzusehen sind.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass durch die Abschaffung der Bezirksschulräte und dem damit verbundenen Wegfallen der juristischen Arbeit durch die Vorsitzenden, es zu einem erhöhten Arbeitsanfall in juristischen Angelegenheiten bei den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien kommen wird. Berechnet man die bisherige Tätigkeit der Vorsitzenden mit nur drei Stunden pro Woche, bedeute dies, dass österreichweit etwa zehn zusätzliche juristische Planstellen notwendig seien. Diese Tatsachen wären in der Kostenaufstellung zur Novelle zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme der BV 3 ist auf der Homepage www.goed-bv3.at abrufbar.

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253 Produktion und Konzeption: Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort